



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Frau Carina Oestreich
Vorsitzende der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
über die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

nachrichtl.:
Herr Bezirksamtsleiter
Ralf Neubauer

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 7. Juni .2023

Verlängerung des Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Friesenstraße 14, im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Hammerbrook

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Oestreich,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, den Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) Friesenstraße 14, Flurstücke 1473 und 1474 der Gemarkung St. Georg Süd, zu verlängern.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter und schutzsuchender Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, werden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation noch einmal verschärft. Seitdem sind mehr als 8,2 Millionen Menschen aus der Ukraine in anderen Staaten registriert worden, allein mehr als 1 Million Menschen in Deutschland.

Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den Zugängen aus anderen Ländern die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg weiter an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 30. April 2023 bereits 46.245 Personen, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 40.625 Schutzsuchende in Hamburg verblieben und 5.620 Schutzsuchende in andere Bundesländer verteilt worden. Im April 2023 verblieben 453 registrierte Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg, wovon 69 % einen Unterbringungsbedarf in öffentlich-rechtlicher Unterbringung angemeldet hatten.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen hat die Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ am 09.12.2022 für 2023 nunmehr zwei Zugangsprognosen aufgestellt und am 12.04.2023 aktualisiert: einerseits für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten ohne die Zugänge aus der Ukraine, andererseits für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Selbst im Best-Case-Szenario beider Zugangsprognosen bedarf es für 2023 noch eines Platzaufbaus von rd. 2.200 Plätzen, im Worst-Case-Szenario sogar von rd. 12.700 Plätzen. Während das Best-Case-Szenario eine zunehmende Rückkehr von Schutzsuchenden in die Ukraine ab Mai 2023 unterstellt, geht das Worst-Case-Szenario von stark ansteigenden Zugängen aus der Ukraine ab Mai 2023 aus. In der Abwägung dieser Szenarien stellen wir uns darauf ein, mindestens 10.000 Unterbringungsplätze in 2023 zu entwickeln.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z.B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit Mitte 2021 mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Die Gesamtsituation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche

Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Eine der Wohnunterkünfte im Bezirk Hamburg-Mitte, deren Schließung in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Regelungen erfolgen soll, ist die von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) betriebene Unterkunft Friesenstraße 14, im Stadtteil Hammerbrook. Die Baugenehmigung läuft am 18.03.2024 ab, der Mietvertrag ist unbefristet. Die Einrichtung Friesenstraße 14 ist seit September 2015 in Betrieb und soll nach jetzigem Planungsstand bis zum 15.06.2027 (Auszug letzte/r Bewohner:in) bzw. 31.12.2027 (voraussichtliche Rückgabe der Fläche) weiter betrieben werden. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Verlängerungsmöglichkeit ergeben und der Bedarf noch entsprechend vorhanden sein, würde die Bezirksversammlung erneut befasst werden.

Für die Unterbringung geflüchteter und obdachloser Menschen stehen hier 468 Plätze in Modulhäusern zur Verfügung. Laut der Betreiberin F&W gibt es keine Beschwerden, es handelt sich um eine ruhige Unterkunft. Die Unterkunft ist seit Jahren gut im Stadtteil etabliert und erfährt auch Unterstützung in Form von Projekten (Verkehrsprojekt KRAVAG), Beteiligung Sommerfest Olympus, Unterstützung Sachspenden und freiwillige Helfer (Mitarbeitende) über Ingridion, um nur ein paar zu nennen, die sich aus der Nachbarschaft schon engagiert haben. Die Unterkunft hat im letzten Jahr ein Projekt Kinderfreundliche Unterkunft zusammen mit Plan International durchgeführt, inklusive der Einrichtung eines kinderfreundlichen Raumes. Ebenfalls findet der Runde Tisch City Süd regelmäßig statt.

Parallel zur Organisation der Unterbringung wird alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten. Die Versorgung mit KITA-Plätzen an dem Standort ist erfreulich gut. Ebenso die Bereitstellung von Angeboten für unterschiedliche Alters- und Adressatengruppen innerhalb der Unterkunft.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungs-klasse (IVK). Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte für alle derzeit im Bezirk geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Der Bezirk Hamburg-Mitte erhält für 2023 über reguläre SIN-Mittel eine Förderung über rd. 1 Mio. Euro. Weitere Bedarfe wurden vom Bezirksamt benannt und wurden nach Prüfung durch die Sozialbehörde in Höhe von rd. 1,14 Mio. Euro für das Jahr 2023 zugesagt.

Über die zugesagten Mehrbedarfe werden im Bezirk Hamburg-Mitte mobile Unterstützungsangebote umgesetzt, um dynamischen Bedarfen flexibel begegnen zu können.

Durch die Verlängerung des bestehenden Standortes Friesenstraße 14, mit 468 Plätzen, kann im Bezirk Hamburg-Mitte ein Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden u. a. aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Die Abstimmung über die Verlängerung der Baugenehmigung erfolgt parallel mit dem Bezirksamt.

Mit freundlichen Grüßen

P. Blatt

Anlage: Aus dem Flächeninformationssystem



